



## Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Zwingenberg am 23.02.2025

Am 26.02.2025 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

<b>Anzahl der Wahlberechtigten</b>	5.675
<b>Anzahl der Wählerinnen und Wähler</b>	4.731
<b>Anzahl der gültigen Stimmen</b>	4.620
<b>Anzahl der ungültigen Stimmen</b>	111

Die Wahlbeteiligung betrug 83,37 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Ruf- name	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Dr. Clever, Sebastian	Christlich Demokratische Union Deutschlands Stadtverband Zwingenberg (CDU)	2.538	54,94 %
2	Juchems, Stefan	Stefan Juchems	2.082	45,06 %

Auf den Bewerber **Herrn Dr. Clever, Sebastian** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Stadt Zwingenberg gewählt.

#### Einspruch gegen die Gültigkeit der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin, , Untergasse 16, 64673 Zwingenberg, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zwingenberg, den 01.03.2025

gez. Ralf Barthel, Wahlleiter